

Zeichenerklärung / Festsetzungen

- MD Dorgebiet (§ 5 BauNVO)
- II Zahl der Vollgeschöbe als Obergrenze
- Baugrenzen
- Bäume, bestehend
- Gehölze, bestehend
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- 659/79 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- Biotop

ⓑ 8429-0059-008

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2006 die Aufstellung der Außenbereichssatzung beschlossen.
- b) Der Entwurf des Außenbereichssatzung in der Fassung vom 27.07.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 10.08.2006 bis 11.09.2006 öffentlich ausgelegt.
- c) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.09.2006 die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung vom 14.09.2006 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den _____

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

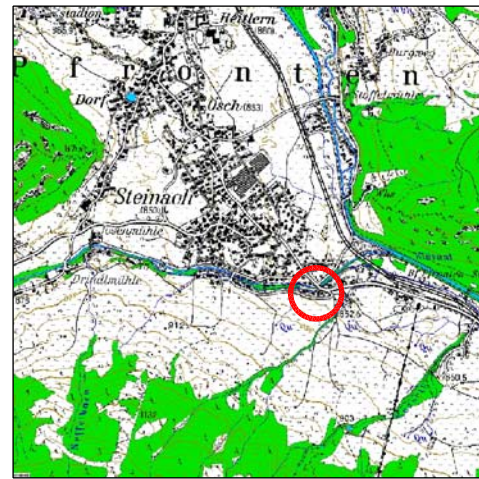
- d) Der Beschluß über die Satzung der Außenbereichssatzung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Die Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.

Pfronten, den _____

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

Gemeinde Pfronten
Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
für den Bereich Pfronten - Steinach "Krokusweg"



Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
Stand: Juli 2006

M 1: 1.000



Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)

gez. 27.07.2006 n, 14.09.2006 n